Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e.V.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung

Ortsgruppe Orsoy e.V.
Name der Gliederung

ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Orsoy e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an.

Name, Firma | Titel | Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers

E-Mail

Telefon | Mobil

Mitgliedertyp: ☐ Firma ☐ Einzelmitgliedschaft ☐ Teil einer Familienmitgliedschaft

Familienname/-nummer

Wird durch DLRG ausgefüllt
Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mitgliedsnummer

Mandatsreferenz-Nr.
(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

Mitgliedsnummer aus VHU

DE55ORS00000808541
Gläubiger-ID

Eintritt

Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

Die aktuellen Beiträge (Stand: 01.01.2026) betragen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	55,00 Euro
Erwachsene von 18 - 21 Jahren	55,00 Euro
Erwachsene ab 22 Jahren	60,00 Euro
Familien	120,00 Euro
Firmen / Vereine	250,00 Euro

Die einmalige Aufnahmegebühr für eine Einzelmitgliedschaft beträgt 20,-- Euro, für eine Familienmitgliedschaft 40,-- Euro.

Datum | Unterschrift

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppen- und Übungsleiterinnen und -leitern besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Einwilligungen und sonstige Informationen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte findet nicht statt.

Ihre oben genannten personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke benötigt werden. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die Daten gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht verletzt werden.

Die Datenschutzerklärung zu dieser Beitrittserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der DLRG Orsoy von der Sparkasse in Rechnung gestellte Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname Kontoinhaber/in

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Kommunikation per E-Mail

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Orsoy mich per E-Mail zu Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen informiert und, dass meine E-Mailadresse zu diesen Zwecken in DLRG Orsoy interne Mailinglisten eingetragen wird.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Orsoy mich zusätzlich regelmäßig über Aktuelles, wichtige Ereignisse und anstehende Veranstaltungen per E-Mail informiert und, dass meine E-Mailadresse zu diesen Zwecken in DLRG Orsoy interne Mailinglisten eingetragen wird.

Ort, Datum, Unterschrift Inhaber/in E-Mail Adresse

Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@orsoy.dlrg.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle (Grüner Winkel 17, 47495 Rheinberg-Orsoy) widerrufen. Einen Link zur Abmeldung von der Mailingliste finden Sie ebenfalls am Ende einer jeweiligen E-Mail.

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e.V. vom 16.05.2012

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

I. Name und Sitz

§ 1 Name und Sitz

(1) [1]Die Ortsgruppe Orsoy e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. und der DLRG Bezirk Kreis Wesel e.V. . [2]Sie nennt sich:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e. V. (abgekürzt DLRG OG Orsoy e.V.)

(2) Vereinssitz ist Rheinberg-Orsoy

II. Zweck

§ 2 Zweck

(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
1.) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten
2.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
3.) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
4.) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
5.) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die
1.) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
2.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
3.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
4.) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
5.) Mitwirkung bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung durch die DLRG
6.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Organisationen.

§ 4 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) [1]Die Ortsgruppe ist eine selbständige Organisation der DLRG. [2]Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. [3]Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) [1]Mittel der Ortsgruppe dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. [2]Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe. [3]Die Ortsgruppe darf niemandem Kosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

(3) [1]Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. [2]Mitarbeiter der Ortsgruppe haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Ortsgruppe entstandenen Aufwendungen gemäß § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

III. Mitgliedschaft

§ 5 Aufnahme

[1]Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. [2] Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzungen des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG e.V. sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 41) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. [3]Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG e.V.

§ 6 Ausübung der Rechte

(1) [1]Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. [2] Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von den jeweils zuständigen Organen gewählten Delegierten vertreten.

(2) [1]Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass der geschuldete Beitrag mindestens für das vorangegangene Jahr gezahlt worden ist.

§ 7 Stimmrecht

[1]Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. [2]Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur volljährige Mitglieder ausüben. [3]Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

(1) [1] Die Mitglieder haben die von der Ortsgruppentagung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten. [2] Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. [3] Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. [4] Die weiteren Fälligkeiten legt die Ortsgruppentagung fest.

(2) Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.

(3) Die Ortsgruppentagung kann Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen, deren Fälligkeit sie auch festlegt.

(4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

(2) [1]Die Austrittserklärung eines Mitgliedes kann nur mit Wirkung zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. [2]Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich oder auf elektronischem Wege zugegangen sein..

(3) [1]Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. [2]Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend fortgeführt werden. [3] Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.

(4) [1]Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG.

(5) [1]Endet die Mitgliedschaft, so hat der Ausscheidende das in seinem Besitz befindliche Eigentum der DLRG oder ihrer Gliederungen unverzüglich zurückzugeben.[2]Für eventuelle Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet der Ausscheidende.